

DAS MÜNCHHAUSEN-BY-PROXY-SYNDROM UND DAS GERICHTSMEDIZINISCHE GUTACHTERWESEN

DR. HELEN HAYWARD-BROWN

Mit meinem Dank an das Forschungszentrum für Sozialrecht und sozialen Wandel an der Universität von Western Sydney

MEINE AUSBILDUNG

- Medizinische Soziologie/Anthropologie
- Ausgebildete und erfahrene Kindergärtnerin
- Anwältin (oder: ausgebildete Beraterin)
- Doktorarbeit über Erfahrungen von Eltern mit schwierig zu diagnostizierenden Krankheiten, insbesondere irriger Anschuldigung des Münchhausen-by-proxy-Syndroms (MBP)
- Zwei Postdoktorat-Stipendien – Forschungszentrum für Sozialrecht und sozialen Wandel, UWS
- Dozentin für Medizinsoziologie, Forschungsmethoden und Ethik: „Ethische und rechtliche Probleme im Gesundheitswesen“

MSBP/FII

- MBP und seine jüngste Wiedergeburt, Fabricated and Induced Illness, sollten als gleichbedeutend betrachtet werden, trotz gegenteiliger semantischer Argumente.
- Der Begriff MBP wird verwendet, um ein Individuum (meist eine Mutter) zu bezeichnen, von welcher behauptet wird, sie führe eine Krankheit in ihrem Kind herbei oder übertreibe die Bedeutung einer solchen, um die Aufmerksamkeit der Medizin auf sich zu lenken.

MBP HAT NICHTS MIT WISSENSCHAFT ZU TUN

- *MBP/FII ist als Störung/Verhalten/Syndrom nicht anerkannt. Es dient nur der Forschungs“diagnose“.* – Anhang DSM IV (TR) 4.Ausgabe, 2000. Siehe *R v LM* [2004] QCA 192.
- *MBP-Experten streiten sich über: Terminologie (Störung, Diagnose, Syndrom, Verhalten) – „semantische Wiedergeburt“ (nur Name geändert), Pädiatrie gegen Psychiatrie.*
- *MBP/FII basiert auf Spekulation, verfehlter Forschungsmethodik und persönlichen Vorurteilen der Praktizierenden* (Meadow`s Originalartikel im *Lancet* von 1977; Website des *BMJ*; Aussage von Schreier)

MEIN STANDPUNKT: 1

- Einige Eltern mögen ihren Kindern in medizinischem Zusammenhang in der Tat Schaden zufügen, aber dies kommt extrem selten vor.

- Selbst wenn jemand auf der Existenz des MBP-Syndroms bestehen sollte, indem er sich auf das Theorem von Bayes stützt (Mart 2002), so ist MBP dennoch selten. Deshalb ist es meistens falsch, jemanden des MBP-Syndroms zu bezichtigen.
- Profile und unwissenschaftliche Etiketten müssen aufgegeben werden zugunsten handfester Beweise. Ist es eine Vergiftung oder ein Ersticken, so soll man es auch so nennen.
- Vor Gericht darf eine bloße Meinung die TATSACHEN NICHT ERSETZEN ODER VERDUNKELN.

MEIN STANDPUNKT: 2

- Viele Fehlurteile wurden und werden *immer noch* erlassen (vor allem in den USA und in Australien). Die beiden Fälle Clark und Cannings (Großbritannien) haben Alarm ausgelöst in Bezug auf die verbreiteten Schwierigkeiten mit dem gerichtsmedizinischen Gutachterwesen. Dies betrifft sowohl das Zivilrecht (Kinderschutz) als auch das Strafrecht.
- Es gibt keinen Grund, daß die im Kinderschutz Tätigen etwas befürchten müßten, wenn sie sich korrekt an die Regeln halten.
- Dieser Vortrag befasst sich mit dem gerichtsmedizinischen Gutachterwesen im Falle des MBP-Syndroms aus soziologischer Sicht. Im Brennpunkt stehen dabei die möglichen „Irrwege“

WER EINE FALSCHER MBP-ANSCHULDIGUNG RISKIERT (mit Bezug auf das Kind)

- Die Krankheit des Kindes ist nicht einfach zu diagnostizieren
- Das Kind leidet an einer Krankheit, über die ein Medizinerstreit besteht (z.B. Myalgische Enzephalomyelitis ME/Chronisches Müdigkeitssyndrom CFS, Multiple Chemikalien-Sensitivität MCS, Lyme-Borreliose)
- Das Kind leidet unter einer Impf- oder Medikamentenreaktion (z.B. Cisapride)
- Das Kind war eine Frühgeburt
- Das Kind leidet unter Erbrechen und Magenproblemen
- Das Kind leidet unter postoperativen Problemen

WER EINE FALSCHER MBP-ANSCHULDIGUNG RISKIERT (mit Bezug auf die Mutter)

- Sie hat einen früheren Partner des sexuellen Mißbrauchs ihrer Kinder angeklagt (Eltern-Entfremdungs-Syndrom)
- Sie beklagt sich, medizinisch vernachlässigt zu werden, oder sie ist in einer Lage, in der sie sich über medizinische Vernachlässigung beklagen könnte (ohne es schon getan zu haben).
- Sie fragt zuviel über die medizinische Behandlung ihres Kindes
- Sie gibt an, eine ärztliche Zweitmeinung einholen zu wollen.
- Sie scheint anmaßend oder mischt sich in die Diskussion über die Behandlung ein.
- Sie bringt ihr Kind ins Krankenhaus und sucht auf die Spezialisten einzuwirken.
- Sie sucht eine komplementärmedizinische Behandlung.
- Sie ist Pflegemutter eines Kindes, dessen leibliche Mutter drogen- oder alkoholsüchtig war.

ERSTE UND ZWEITE WELLE VON MBP-BESCHULDIGUNGEN

- *Erste Welle:*
- Kinder mit CFS/ME
- Kinder mit Entwicklungsstörungen des Magens, vor allem solche, an denen eine Fundoplikation durchgeführt wurde.
- Kinder mit Allergien und /oder Multipler Chemikalien-Sensitivität
- *Zweite Welle:*
- Kinder mit Lyme-Krankheit (Borreliose)
- Autistische Kinder oder Kinder mit Störungen, die zum autistischen Spektrum gehören

MBP ALS FALLSTUDIE ÜBER DAS GERICHTSMEDIZINISCHE GUTACHTERWESEN

Meine Überprüfung konzentriert sich auf die einzelnen *Irrwege*:

- 1. Die nicht untersuchte und unklare Rolle des Gutachterwesens in strafrechtlichen und in zivilrechtlichen (Kinderschutz-) Gerichtsfällen
- 2. Angelegenheiten mit speziellem Bezug auf die Kindergerichtsbarkeit (Kinderschutzprozesse)
- 3. Soziologische Angelegenheiten, die erweiterten Bezug zu Politik und Praxis in der Medizin haben, soweit diese das Gutachterwesen im zivil- und strafrechtlichen Zusammenhang beeinflussen
- 4. Mögliche Abhilfen bei Schwierigkeiten
- 5. Elterliche Stimmen

DAS MÜNCHHAUSEN-BY-PROXY (MBP-) SYNDROM ALS FALLSTUDIE ÜBER DAS GERICHTSMEDIZINISCHE GUTACHTERWESEN

STRAF- UND ZIVILRECHTLICHE FALLSTUDIEN AM ENDE DIESES VORTRAGS LIEFERN WEITERE ILLUSTRATIONEN UND DETAILS MIT BEZUG AUF DIE SCHLÜSSELSTELLEN DER ERSTEN VORTRAGSHÄLFTE

1. BEZIEHUNG ZWISCHEN STRAF- UND ZIVILRECHT

Unterschiede:

Strafrecht – „jenseits vernünftigen Zweifels“

Zivilrecht (Kinderschutz) – „Abwägen der Wahrscheinlichkeit“

Die komplexen Verhältnisse im gerichtsmedizinischen Gutachterwesen in straf- und

zivilrechtlichen Fällen des Kinderschutzes müssen sorgfältig betrachtet werden, indem man fehlerhafte Gutachten über MBP-Fälle untersucht.

A. Künstlich aufgeblähtes Ansehen von Gutachtern

Kinderschutzfälle mit niedriger Beweisschwelle können das Ansehen von Gutachtern künstlich aufblähen, was der Verantwortlichkeit abträglich ist und in Strafrechtsfällen falsche Glaubwürdigkeit verleiht.

Es besteht die Gefahr, daß sich diese Experten daran gewöhnen, ihre Gutachten auf einem niedrigeren Erkenntnisstand abzugeben, den sie dann auch auf strafrechtliche Fälle übertragen.

Geschieht dies durch einen Zeugen von hohem Ansehen, so denkt erst recht niemand an eine Überprüfung.

B. Das „Meadow`sche Gesetz“ und MBP – Co-linked „Theorie“/Experten

Der Teufelskreis von Unterstellung und Spekulation – co-linked „theory“:

- Das „Meadow`sche Gesetz“ bezieht sich auf die Aussage „ein plötzlicher Kindstod ist tragisch, zwei sind verdächtig, und drei sind Mord“ (irrig)
- MBP kann zivilrechtlich und strafrechtlich vorkommen, während das „Meadow`sche Gesetz“ üblicherweise nur in strafrechtlichen Verfahren vorkommt
- Die „Theorien“ von MBP und Meadow`schem Gesetz werden in Verbindung verwendet, um den Fall zu Ungunsten eines strafrechtlich Angeklagten zu beeinflussen.

C. Querverbindungen-Einsickern von „Theorien“

Mehrfach-Experten:

„Experten“ bezüglich Meadow`schem Gesetz oder nicht-natürlichem plötzlichem Kindstod können auch bezüglich MBP „sachverständig“ sein.

Das gibt dem Experten die Möglichkeit, das Gericht mit „Theorien“ wie MBP zu infiltrieren, denen in niedrigen Gerichtsinstanzen mit geringeren Anforderungen Glauben geschenkt wurde, die aber Normen wie z.B. den „Daubert Test“ (USA) nicht erfüllen würden.

Auf diese Weise schlüpft „Junk Science“ (unübersetzbarer Ausdruck für Scheinwissenschaft, Scharlatanerie o.ä.) in die Gerichte, indem der Gutachter nahtlos hin- und herrutscht zwischen den beiden „Theorien“, die beide trübend wirken.

D. Der unsichtbare Stempel – Präjudiz durch Verheimlichung

- Es kommt vor, daß man sich auf ein „evidentes“ MBP-Syndrom bezieht, obwohl die (der) Angeklagte nie direkt als „MBP-Fall“ eingeschätzt worden ist (z.B. Meadow im Fall Sally Clark)
- MBP kann auch benutzt werden, um die Mutter außerhalb der Gerichte damit abzustempeln, auch wenn dieser Stempel vor Gericht nicht angewendet wird. Dies ist der „unsichtbare Stempel“, wo ein bestimmtes Profil gegeben wird ohne die dazugehörige Etikette. Das geschieht stillschweigend.

- In beiden Situationen wird die Mutter in der Regel mit MBP abgestempelt und als MBP-Fall behandelt, ohne daß sie und/oder ihr Anwalt davon erfahren.

E. Der Experte als Symbol einer „Theorie“

Gewisse Experten mit „Profil“ symbolisieren unter Umständen selber eine „Theorie“ wie MBP. Ihr Erscheinen vor Gericht identifiziert daher den Fall als MBP und erzeugt ein Vorurteil, dies selbst dann, wenn ein entsprechendes „Verhalten“ nicht offen genannt oder sogar „verworfen“ wurde.

- Auf diesem Weg wird der Experte gewissermaßen zur Verkörperung der „Theorie“ – sie werden „eins“.
- Wie aber soll man sich gegen das *nicht* Erklärte verteidigen?

2. DER MEDIZINISCHE GUTACHTER IM ZIVILPROZESS (KINDERSCHUTZ)

EIN FEHLERBEHAFTETES SYSTEM:

- Nichtöffentliches Gericht
- Das Tabu
- Alternatives Schadensrisiko – Verantwortlichkeit des Zeugen
- Indizienbeweis und „Spin-Beweis“
- Gutachter betreibt Behinderung weiterer Beweisaufnahme
- Gutachter spielt „Richter“
- Übermäßige Vertrautheit zwischen Gutachter und Richter
- Mangelnde Objektivität der Beauftragten

NICHTÖFFENTLICHES GERICHT

- Einerseits dienen geschlossene Gerichtsverhandlungen dem Identitätsschutz der Kinder, andererseits sind sie dadurch der Prüfung durch die Öffentlichkeit entzogen. Die Gerichte arbeiten geheim.
- Ein Rechtssystem benötigt indessen die Möglichkeit der Prüfung. Das wird in Großbritannien teilweise anerkannt durch neuere zivilrechtliche Urteile, in denen Kinder mit ihren Initialen genannt sind (z.B. Re LU und Re LB [2004] EWCA Civ 567).
- Ein offenes System würde ermöglichen, daß in Kinderschutzprozessen die Prioritäten besser gesetzt werden können.
- Forderung nach offenen Gerichtsverhandlungen durch Eric Pickles MP – Motion an das Britische Parlament

DAS TABU

- Es ist tabu, Praktiken des Kinderschutzes und der Kinderschutzteams zu kritisieren wegen Fehlern aus „Übereifer“, z.B. bei unrechtmäßiger Kindeswegnahme

- So wird der Kinderschutz in diesen Fällen der öffentlichen Prüfung entzogen
- So werden auch Beschwerden von Eltern wegen falschen Anklagen nicht genügend untersucht. Eltern werden sogar als „Lügner“ betrachtet. Ergebnisse einer Voruntersuchung: Von 47 antwortenden Eltern waren rund 87% mit dem Verfahren nicht zufrieden.
- So geschieht es auch, daß ernste Fragen im Zusammenhang mit dem Gutachterwesen nicht angemessen thematisiert werden und unter Verschuß bleiben.

ALTERNATIVES SCHADENSRISIKO – VERANTWORTLICHKEIT DES ZEUGEN

Justice Wall sagt (Expert Witnesses in Children Act Cases, Kapitel 5.4; zitiert in den Ergebnissen des BGMC im Fall Southall):

„Man sollte sehr vorsichtig sein, wenn man einem Richter die Auffassung mitteilt, es sei etwas Bestimmtes vorgefallen. Das sollte man nur tun, wenn man alle relevanten Informationen zu haben glaubt.“

Southall Szenario – Clark Diagnose via TV doco

Meadows Verteidigung im Disziplinarverfahren – “Man hält sich selbst nicht aus als Experte” – Verantwortlichkeit? (4. Juli 2005)

ALTERNATIVES SCHADENSRISIKO – UNRECHTMÄSSIGE KINDESWEGNAHME / MISSBRAUCH

- Die niedrigere Beweisanforderung der „Risikoabwägung“ berücksichtigt das alternative Schadensrisiko nicht – nämlich *den emotionalen Streß einer Untersuchung und/oder eine unrechtmäßige Kindeswegnahme und einen möglichen Mißbrauch in der Pflegefamilie*.
- Eine Untersuchung ist kein neutrales oder harmloses und wohltuendes Ereignis, sondern verursacht dauerhafte seelische Schäden in Kindern (Underwager und Wakefield 1993).
- Einige Autoren argumentieren, Mißbrauch komme in Pflegefamilien häufiger vor als im Bevölkerungsdurchschnitt (Wexler, 2004).

INDIZIENBEWEIS UND „SPIN-BEWEIS“

- Indizienbeweise sind in Kinderschutzverfahren erlaubt. Aber Indizienbeweise der *Eltern* werden offenbar mißachtet, solche der Gutachter jedoch als Tatsache genommen.
- „Theorien“ wie MBP erzeugen einen „Spin“ – der „Spin“ erhält Beweiskraft – und so führt der „Spin“ zur Manipulation oder ersetzt sogar die Tatsachen.

GUTACHTER VERHINDERT WEITERE BEWEISAUFNAHME

- Wenn ein Kind auf provisorische Anordnung weggenommen wird, so erhalten die Eltern nicht genügend Zeit, sich auf die Gerichtsverhandlungen vorzubereiten („Schocktaktik“ – Blakemore-Brown, 2004)
- Die Eltern verlieren vorübergehend die Sorge für das Kind. So aber können sie das Kind nicht einem unabhängigen Arzt ihrer Wahl für ein Gutachten zuführen. Eine Zweitmeinung wird dadurch verhindert.

- Folglich gibt es oft nur *einen* Gutachter oder *ein* Gutachterteam (gegen die Eltern), da diese ja daran gehindert werden, ihren eigenen Gutachter zu bekommen. Das aber bedeutet, daß das Gutachten nicht überprüft werden kann.
- Dies ist ein Grund für das Versagen in zivilrechtlichen Fällen in Großbritannien.

GUTACHTER SPIELT „RICHTER“

- Wenn ein Gutachter in Kinderschutzfällen gegen einen Elternteil aussagt, so wird diese Expertenmeinung durch die Sozialdienste, die in der Regel keine eigene, unabhängige Untersuchung führen, als Tatsache genommen – dies trotz der Ergebnisse von Butler-Sloss in der Cleveland-Untersuchung (1988) – Mart 2002; Pragnell (nicht datiert)
- Wird das Zeugnis dieses Gutachters neben die als zweifelhaft abgestempelte Schilderung der Eltern gestellt, so wird es in der Regel als das maßgebliche Faktum genommen. So wird der Gutachter zum „Richter by proxy“ und bestimmt damit den Ausgang des Prozesses (Neustein und Leshner, 2005)

ÜBERMÄSSIGE VERTRAUTHEIT ZWISCHEN GUTACHTER UND RICHTER

- Da an Zivilgerichten zahlreiche Kinderschutzverfahren laufen, werden manche Gutachter mit dem Gericht gut bekannt.
- So besteht die Gefahr, daß eine zu starke Vertrautheit zwischen der richterlichen Amtsperson und dem Gutachter entsteht. Dieser erhält dadurch einen übermäßigen Glaubwürdigkeitsvorschub.

MANGELNDE OBJEKTIVITÄT DER BEAUFTRAGTEN

- Vom Gericht bestellte Verfahrenspfleger (Guardian ad Litem) werden von Eltern als voreingenommen und nicht objektiv empfunden (11 von 18 Antworten)
- Die Anwälte, die als Vertreter von Kindern bestimmt sind, werden von Eltern ebenso als voreingenommen und nicht objektiv empfunden (13 von 16 Antworten)
- Eltern geben an, daß Kinder in Bezug auf das Pflege-Arrangement nicht konsultiert werden (von 20 Antworten: 17 nie, 3 nur oberflächlich konsultiert – weite Altersspanne der Kinder)

4. WEITERE SOZIOLOGISCHE UND KULTURELLE ERGEBNISSE

- „Sich selbst bekräftigende Befangenheit“; „Beobachter Effekt“
- Negieren von Beweismaterial der Eltern
- Der hochangesehene Gutachter
- Der charismatische Gutachter
- Problematische Grundlage von Experten-Beweismaterial: „Theorie“ und Prozeß
- Die „Grauzonen“ – Rolle der Orthodoxie – Cannings
- Tabu-Verteidigung

- Risiko und Moralische Panik
- „Heile Welt“
- Ethischer Niedergang und Misogynie

EINE KULTUR DER „SICH SELBST BEKRÄFTIGENDEN BEFANGENHEIT“ 1

Gutachter beharren auf ihrer ursprünglichen Hypothese oder ihrem ursprünglichen Glauben selbst dann, wenn sie sich dem Beweis des Gegenteils gegenübersehen (Mart, 2002; Risinger et al, 2002)

- Auf einem Präjudiz beharrende Generalisten überschreiten leicht die Grenzen ihres eigenen Fachgebietes, z.B. ein mikrobiologische Beweise liefernder Pädiater, oder eine Kinderschutzbehörde (Jugendamt???) ohne ausreichendes Spezialwissen (z.B. war der Fall SBS in Wirklichkeit ein Fall von mikrovesikulärer Steatose; die beteiligten Fachkräfte wußten nicht, was das ist)

EINE KULTUR DER „SICH SELBST BEKRÄFTIGENDEN BEFANGENHEIT“ 2

Konformitätseffekt, Gruppendenken – die Achtung der Jüngeren gegenüber den Älteren (Risinger et al, 2002)

- Übermäßiger Pflichteifer – der superdogmatische Experte (Butler-Sloss) – der „Evangelikale“ (Fundamentalist???) (Freckelton, 2001)
- Nicht-Übereinstimmung wird als Unwissenheit (Dissent als Ignoranz) betrachtet (Blakemore-Brown, 2004)
- Feststellung im Gerichtswesen: Die grössten Probleme mit Expertengutachten waren „Vorurteil des Gutachters“ (34.84%, gefolgt von „Grundlagen des Expertenurteils nicht geliefert“ (13.93%) (Freckelton et al, 1999)

BEOBACHTEREFFEKT

- Der „Beobachtereffekt“ – im Zusammenhang mit der „sich selbst bekräftigenden Befangenhheit“ – besteht darin, daß die von den Menschen gehegten Wünsche und Erwartungen die Untersuchung beeinflussen
- Unfähigkeit, den Fehler im Schlußdokument (Gutachten; Bericht) zu finden; Auffassungsfehler (erste Kenntnisaahme); Fehler in der Aufzeichnung; Gedächtnisfehler; Berechnungsfehler; Fehler in der Schlußinterpretation (Risinger et al, 2002)

NEGIEREN VON BEWEISMATERIAL DER ELTERN 1

- In MBP-Fällen geschieht es oft, daß medizinische Gutachter die „Laienbeweise“ („anekdotische Beweise“) der Eltern negieren oder überhaupt ausschliessen
- Miller (2004) argumentiert, daß den „Laienbeweisen“ viel mehr Glauben geschenkt werden sollte, weil die wissenschaftlichen Beweise inhärent unzuverlässig seien (besonders wenn behauptet wird, X verursache nicht Y, wozu es aber gar nicht veranlagt ist). Erkenntnisse von Laienzeugen können sehr verlässlich sein; sie können geprüft werden; sie können bezüglich Zuverlässigkeit gleich gut oder besser sein als wissenschaftliche und gutachterliche Beweise.

NEGIEREN VON BEWEISMATERIAL DER ELTERN 2

- Beweise von Laien werden von medizinischen Experten als „Lügen“ diskreditiert und nicht angehört; oder sie werden gegenüber dem Beweismaterial des Gutachters als weniger bedeutsam betrachtet
- Das Beharren auf dem Präjudiz verstärkt die Zurückweisung des elterlichen Beweismaterials noch zusätzlich
- Miller (2004) berichtet, daß Beweise von Zeugen bloß „zweite Geige spielen“ müssen oder überhaupt nicht in Betracht gezogen werden

DER HOCHANGEGEHENE GUTACHTER 1

- Zeugen wie Sir Roy Meadow [Erfinder des in Großbritannien jetzt gefallenen Münchhausen-by-proxy-Syndroms; 200X wurde ihm die Approbation als Arzt entzogen; d. Übers.] waren hoch angesehen, und daher wurde ihre Gutachtertätigkeit nicht einer angemessenen Prüfung unterzogen. Beweismaterial solcher Experten wird von Anklage und Verteidigung gleichermaßen als strenger Beweis statt als (Evidence) Indiz (???) gewertet.
- Dem Beweismaterial des hochangesehenen Gutachters wird ungebührlich hohes Gewicht gegeben, und widersprechendes Beweismaterial anderer Experten wird allzu leicht verworfen
- Hochangesehene Gutachter können so vermessen sein, über ihr eigenes Fachgebiet hinaus zu gehen, siehe z.B. das Thema „Meadow und die Statistiken“

DER HOCHANGEGEHENE GUTACHTER 2

- Es besteht die Gefahr von Verallgemeinerungen ohne unterstützendes Beweismaterial, siehe z.B. das „Meadow`sche Gesetz“ selbst. Oder in anderen Zusammenhängen, z.B. Meadow im Fall Anthony: „Es war fraglich, ob Jordan einen Knopf hätte verschlucken können, obwohl die Möglichkeit bestand, daß sie ihn hätte ergreifen und in ihren Mund stecken können. Im allgemeinen verschlucken Babies, die jünger als 12 Monate sind, selten Fremdkörper (Jordan war 11½ Monate alt).
- Warnungen vor möglicherweise unzuverlässigem Beweismaterial können übersehen werden, z.B. Meadows Weigerung, seine Aussagen im Zusammenhang mit der Einlieferung im Fall Clark zu unterzeichnen – daß Dr. Green von Erstickten berichtete hatte, wo kein Blut in der Lunge gefunden wurde – trotz Tonbandaufnahme (Batt)

DER CHARISMATISCHE GUTACHTER

- Man kann geneigt sein, einem Experten, der im Zeugenstand mit Autorität spricht und ein starkes persönliches Charisma hat, über Gebühr und eher als anderen Zeugen zu glauben
- Der Inhalt des Zeugnisses sollte das Wesentliche sein, und nicht die Art und Weise, wie das Zeugnis vorgebracht wird
- Andere Medizinerkollegen schweigen lieber, statt mit einem gut auftretenden, profilierten Kollegen in Konflikt zu geraten oder ihm gar (öffentlich) zu widersprechen (vor allem in kleinen Medizinerkreisen wie z.B. in Australien)

- Zweitgutachter sind Trittbrettfahrer und sonnen sich im Prestige der hochangesehenen Experten und deren Theorien

PROBLEMATISCHE GRUNDLAGE VON EXPERTEN-BEWEISMATERIAL: „THEORIE“

- Nach dem Ausschlussprinzip aufgestellte „Theorien“ wie MBP sind über-simplifizierend und verleiten zu simplifizierenden Schlüssen
- Rekursivität der medizinischen Literatur – Wiederholung macht eine Behauptung nicht wahrer. Peer Review (= Überprüfung durch anerkannte Experten; d.Übers.) kann auch ein „lausiger Lackmустest“ sein (Koukoutchos, zitiert in McMullan, nicht datiert)
- Anwendung fehlerhafter Statistiken (z.B. Meadow im Strafverfahren Clark; Rosenberg bezüglich Morbidität / Mortalität). Hohes Prestige der Statistiken gegenüber den mündlichen Aussagen der Eltern.
- Widersprüchliche / voreingenommene Aufstellung von Profilen (Persönlichkeitsprofilen???) – Mart's Anti-Profil (2002)

MBP-„THEORIE“ UND SCHULDZUWEISUNG

- Die Schuldzuweisung: Angenommen, MBP sei ein in der menschlichen Gesellschaft bekanntes Verhalten, so hilft uns dieses Wissen nichts bei der Ermittlung der Schuld des einzelnen Individuums (*R v LM* [2004] QCA 192)
- Der Zirkelschluß: Woher weißt du, daß sie „MBP“ hat? – Weil sie es getan hat! – Woher weißt du, daß sie es getan hat? – Weil sie MBP hat! (*R v LM*, Mart 2002)
- Die Schwierigkeit, Fehler nachzuweisen – eine „Theorie“, die keine Substanz hat, so daß man sie auch nicht widerlegen kann (Underwager und Wakefield 1993; Freckelton 2001)

DIE MBP-„THEORIE“ – EIN MEHRFACH-PRÄJUDIZ

- Ein Label (Etikette) ist ein Zeichen von Präjudiz, nicht von Beweiskraft. Das Label enthält schon das ganze Profil. Eine Person sollte mit einem Delikt oder einer Tat belastet werden, nicht mit einem Label, einer „Theorie“ oder einem Profil.
- Hohe Evidenz für ein Präjudiz – Rechtshilfe in Zivil- und Strafrecht wird versagt (Dietrich-Prinzip – Moles 2004)
- Mehrfach-Präjudiz: Präjudiz wird auf Präjudiz gebaut (die Vorgeschichte wird benützt, um den Fall weiter zu präjudizieren, z.B. Clark)

PROBLEMATISCHE GRUNDLAGE VON EXPERTEN-BEWEISMATERIAL: DER PROZESS

- Eltern werden ohne klinische Konsultation als MBP-Fall eingeschätzt – Der Arzt kommt zur Diagnose wie die Jungfrau zum Kind – Aussage von Schreier zum Fall Storck: „[eine solche Befragung wäre zu nichts nütze gewesen, da er] in der Befragung von Eltern nicht unterscheiden kann, wer die Wahrheit sagt und wer nicht...“ (Bergeron 1996)
- Die Eltern *müssen* befragt werden, sonst riskiert der Arzt den Vorwurf (die Klage), nicht alle Aspekte des Falles berücksichtigt zu haben (David 2005, 2004)

- Die Einschätzung wird auch vorgenommen, ohne das Kind gesehen zu haben
- Übersichten und Zusammenfassungen wissenschaftlicher Studien sind nahezu wertlos – oft beruhen sie bloß auf anderen medizinischen Zusammenfassungen oder Berichten. Ohne Originaldokumente: Fehler in Überfülle! („Hearsay Squared“, David 2005)
- Im Fall des Mißbrauchs von Kindern können Fallgeschichten (histories of case) absichtlich in die Irre führen (David 2005)
- Die psychiatrische „Diagnose“ ist bekannt für ihre Ungenauigkeit – Meinungsverschiedenheiten über die Diagnose plus Unfähigkeit, die „Gefährlichkeit“ vorauszusagen (Texas Defender Service Study: Experten haben zu 95% Unrecht, zitiert in Prejean 2005)
- Versuchung für den Experten, „retrospektive Schlüsse“ zu ziehen (Adshead 2005)
- Informelle Kollusion von Zeugen – Justice Wall, Expert Witnesses in Children Act Cases, Paragraph 10.5: „Was das Gericht sorgsam zu verhindern sucht, ist eine jegliche nicht aufgezeichnete, informelle Diskussion unter einzelnen Experten, die in ihren Ansichten einflußreich oder bestimmend sind, und zu welcher die Parteien des Verfahrens keinen Zugang haben“.
- Falsche Geständnisse an den Experten – unter Nötigung oder Erpressung mit dem Verlust von Kindern
- Ökonomie: Zeugen, die von ihrer Gutachtertätigkeit leben, liefern ihre Beweise für diejenige Seite maßgeschneidert, von der sie angestellt sind, statt in erster Linie aus Verantwortlichkeit für das Gerichtsverfahren
- Ökonomie: Hohe Gutachterkosten – ungleich verteilte Geldmittel – Eltern gegen Staat
- Der gegnerschaftliche Prozeß selber (Kinderschutzverfahren werden in gegnerschaftlicher statt in nachforschender Art und Weise geführt) – die Notwendigkeit, zu gewinnen, statt die Wahrheit zu finden

GRAUZONEN – DIE ROLLE DER ORTHODOXIE

- In vielen Fällen sind Krankheiten mit im Spiel, über welche ein Ärztestreit besteht, z.B. Chronisches Müdigkeitssyndrom CFS / Myalgische Enzephalomyelitis ME; Lyme-Krankheit (Borreliose); mehrfacher plötzlicher Kindstod; Multiple Chemikalien-Sensitivität MCS; Impfschäden
- In neuen Fachgebieten kann der „Allgemeine Akzeptanztest“ problematisch sein (Waye 1998). Der „Daubert-Test“ hingegen wäre geeignet im Falle neu sich bildenden Wissens, das die Krankheit eines Kindes erklären könnte und auch eine wissenschaftliche Grundlage hätte. „Peer Review“ (Begutachtung durch anerkannte Experten) verhindert allerdings über das Publikationswesen zur Zeit noch oft, daß alternative Gesichtspunkte zur Geltung kommen können (Miller und Miller, 2005).
- Fehlleistungen des Justizapparates kommen dann vor, wenn „Orthodoxie“ vorherrscht und andere Theorien verworfen werden. „Das automatische Ablehnen von Sichtweisen, die mit der eigenen nicht übereinstimmen, sondern für das konventionelle Wissen eine Herausforderung darstellen, ist ein gefährlicher Selbstbetrug. Denn fast jede allgemein anerkannte Sichtweise war einst für exzentrisch oder ketzerisch gehalten worden“ (Mc Mullan).

- MBP-Fälle können auch seltene Krankheiten oder ungewöhnliche Vorfälle einschließen, die in epidemiologischen Daten bisher nicht berücksichtigt sind (aber jetzt als Erkenntnisse geschätzt sind; Miller und Miller 2005)
- Douglas (1980/1966): mehrdeutige Zustände – Tabu. Eine nicht diagnostizierte oder umstrittene Krankheit ist ein solcher Zustand.

GRAUZONEN – DAS URTEIL IM FALL CANNINGS

- Bedeutung des Urteils im Fall Cannings: Wir müssen akzeptieren, daß wir nicht immer begreifen können, warum ein Kind stirbt oder krank wird.
- Wir müssen akzeptieren, daß das medizinische Wissensgebiet nicht endlich ist.
- Wir müssen akzeptieren, daß es zwei verschiedene Expertengruppen geben kann, die nicht derselben Ansicht sind. Wenn dies jedoch die einzige Basis eines Falles ist, dann sollte das Verfahren gestoppt werden (Einzelheiten siehe unten).

„TABU-VERTEIDIGUNG“

- Gewisse Arten der Verteidigung [z.B. solche mit Kritik gegenüber den Kinderschutzbehörden infolge Übereifer, siehe oben; d.Übers.] sind tabu bei der medizinischen Orthodoxie, in der Praxis des Kinderschutzes und auch bei einigen Vertretern des Gerichtswesens.
- Eltern haben Angst, vor Gericht eine „Tabu-Verteidigung“ zu führen, obwohl sie der Ansicht sind, es sei eine wahrhaftige und korrekte Verteidigung.
- Manche Eltern machen „Geständnisse“ um zu erklären, was geschehen ist, statt daß sie auf ihrer Überzeugung von der Richtigkeit einer „Tabu-Verteidigung“ bestehen.
- Gutachter, welche Eltern in einer „Tabu-Verteidigung“ unterstützen, werden angegriffen, z.B. GP in Großbritannien. Dies schreckt vor solchen Verteidigungen ab.

RISIKOGESELLSCHAFT UND MORALISCHE PANIK

- Beck: Wir leben in einer post-modernen Welt voller Risiken.
- Durch bekannte Studien wurden die Begriffe der moralischen Panik und der Hysterie in Bezug auf die Mütter eingeführt, z.B. im Fall Allitt (Clothier fand kein MBP, Pragnell 1998)
- Fehlerhafte Logik – Vergleiche mit Dr. Harry Shipman – Sollen alle Ärzte auch als Mörder verdächtigt werden?
- Moralische Panik führt zu einer punitiven (Straf-) Kultur und zu einer Atmosphäre der Verdächtigung – Die meisten Anzeigen wegen Mißbrauch sind unbegründet (im allgemeinen etwa 85%; NSW AIHW 2004-5: 88%)
- Mitleid wird als verdächtig und als Schwächezeichen gewertet
- Die hohe Bedeutung von Vertrauen und Sozialem Kapital

„HEILE“ WELT

- In früheren Zeiten wurde der Tod von Kleinkindern als natürlich empfunden. Die Verminderung der Kindersterblichkeit hat es mit sich gebracht, daß solche Todesfälle nun mit Argwohn betrachtet werden. Babies und Kleinkinder dürfen nicht mehr sterben.
- Vermeidbare Todesfälle in Krankenhäusern (Wilson-Bericht 1995): Extrapolierte Anzahl von Todesfällen im Jahr 1992 = 18 000. Einige vermeidbare Todesfälle geschehen in Kinderkrippen – eher der Iatrogenese als den Eltern anzulasten?
- In einer abnehmend toleranten Gesellschaft müssen Mütter „perfekt“ sein und „perfekte“ Kinder haben. Den Müttern, welche kranke oder behinderte Kinder erzeugen, wird die Schuld daran zugeschoben. Mütter mit postnataler Depression (PND) und Münchhausen by proxy (MBP)

ETHISCHER NIEDERGANG

- Meineid (mit Einschluß von „verballing“)
- Erfinden von Beweisen
- Fälschung von Dokumenten
- Ausschluss von Beweisen, z.B. Williams Goldsmith 27.11.2004: „Wenn der Experte mögliche Alternativen erst im *Kreuzverhör* eingesteht, dann riskiert er, sich selbst als fahrlässig, unfachmännisch oder – noch schlimmer – als Scharlatan darzustellen.“
- Böswillige Behauptungen, z.B. Biswas [2003] EWHC 2342 (Admin)
- Misogynie (Weiberfeindlichkeit; d.Übers.)

MÖGLICHE ABHILFE: GENAUIGKEIT UND ÜBERPRÜFUNG

- Öffentliche Verhandlungen in Kinder-Angelegenheiten zugunsten der Überprüfbarkeit und des Setzens von Präzedenzfällen
- Alle medizinischen Zusammenfassungen müssen auch die originalen medizinischen Daten enthalten
- Genauere Protokolle in der gerichtsmedizinischen Pathologie und Mikrobiologie und für Sektionsbefunde
- Ein Pathologiegutachten sollte auch die Arbeits- und Randnotizen enthalten, nicht bloß die Schlußresultate. Eine unabhängige Überprüfung des Gutachtens ist notwendig.
- Es darf keine psychiatrische / pädiatrische Abklärung geben ohne klinische Konsultation der Familie
- Verlassen des *educated guess* (Vermutung basierend auf Fachwissen; d.Übers.) zu Gunsten der *robust evidence* (handfeste Beweiskraft; d.Übers.)
- Generalistische, in Krankenhäusern wohlgeschützte Kinderschutz-Teams, die die Grenzen ihres Fachgebiets überschreiten und als „Spin-Vermittler“ wirken, müssen entfernt werden
- Statt dieser Generalisten braucht es bestausgebildete Spezialisten (mehr als einer) auf den entsprechenden, relevanten Gebieten der Medizin mit dem Willen zur gegenseitigen Absprache
- Kinderärztliche Konsultationen für Gerichtszwecke sollten elektronisch aufgezeichnet werden. Ist dies nicht möglich, sollen schriftliche Aufzeichnungen der Sitzung den Eltern gezeigt und erklärt sowie von beiden Seiten unterzeichnet werden. Sobald der Bericht im Entwurf fertiggestellt ist, soll er in einem Treffen mit den Eltern und deren Anwalt auf sachliche Richtigkeit kontrolliert werden (Bamford 2005).

- Übersichten wissenschaftlicher Studien sollten von Kinderärzten, Psychologen, Psychiatern und Allgemeinpraktikern nicht akzeptiert werden. Sie können höchstens dann zugelassen werden, wenn sie im Zusammenhang mit einer Interpretation von Labortests durch Spezialisten stehen.
- Urteile in Kinderschutz-Prozessen sollen zum Schutz der Identität nur mit den Initialen publiziert werden.
- Auf dem Gebiet des Kinderschutzes sollten den Bedürfnissen besser angepasste Vorschriften (case law???) aufgestellt werden, dies unter Verwendung bereits publizierter Präzedenzfälle.
- Jegliche Gutachtertätigkeit, auch diejenige hervorragender Experten, muß besser geprüft werden
- Der Gebrauch von „Labels“ (Etiketten) mit der Begleiterscheinung des „Spin“ muß aufgegeben werden.

MÖGLICHE ABHILFE: ANHÖRUNG ALTERNATIVER SICHTWEISEN

- Für Laienrichter und Advokaten ist es nicht leicht, medizinische Angelegenheiten zu beurteilen – die Ursache vieler Probleme (Miller 2006, pers. Mitt.). Deshalb sollte eine alternative, auf guter Forschungsgrundlage stehende Verteidigung gegen die medizinische Orthodoxie mit Einschluß der „Tabu-Verteidigung“ (siehe oben) respektvoll behandelt und gebührend in Betracht gezogen werden.
- Besserer Zugriff auf Gutachter-Experten für Zweitmeinungen und für diejenigen, die sich keine Gutachter leisten können.
- Gegen Joint expert witnesses und vom Gericht eingesetzte Gutachter (Woolf-Bericht, NSW Gesetzesreformkommission Bericht 109), weil das nicht funktioniert im Zusammenhang mit MBP. Solche Gutachter werden der Orthodoxie folgen und Alternativen ausschließen. Sie sind ungeeignet für komplexe medizinische Materie. Es besteht das Risiko von Erpressungen.
- Widerspruch sollte ermutigt werden (Sunstein 2003)
- Arbeitsgespräche, um unterschiedliche Expertenmeinungen zu diskutieren
- „Hot tubbing“: concurrent evidence (Parallele Beweise???) (Wilson 2005) sind in diesem Zusammenhang vorzuziehen

MÖGLICHE ABHILFE: VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

- Schutz der Rechte der Familie
- Bessere Bearbeitung von Beschwerden (complaints) – durch unabhängige Stellen – aufhören mit der Selbstuntersuchung durch Behörden
- Wenn sich Zeugenaussagen als falsch oder irreführend erweisen, sollte das Gerichtsverfahren sofort unterbrochen und das Nötige unternommen werden
- Strafen für falsche oder ungenaue Zeugenaussagen (Berlin 2003) trotz Argumenten bezüglich Immunität des Zeugen. Besser Disziplinarmaßnahmen durch Berufsverband als Zivilprozeß.
- Medizinische Fachkräfte sollten ermutigt werden, Fehler zuzugeben. Sie sollten sich für Irrtümer entschuldigen und dieselben wenn möglich richtigstellen (Woolf-Bericht 1996). Es

sollte nicht vorkommen, daß böswillige Behauptungen gemacht werden aus Furcht, gerichtlich verfolgt zu werden.

- Gutachter müssen die Verantwortung für ihr Zeugnis übernehmen und die Konsequenzen einer unrechtmäßigen Kindeswegnahme oder Inhaftierung bedenken. Andernfalls besteht die Gefahr einer Strafanzeige wegen unrechtmäßiger Wegnahme. Re LU und Re LB [2004] EWCA Civ 567. In Großbritannien klagen jetzt Kinder wegen unrechtmäßiger Wegnahme infolge satanischer Rituale.
- Bei Gericht soll eine Auflistung der bisherigen Fälle eines Gutachters zur Verfügung stehen (damit die Verteidigung allfälligen früheren Missetaten nachgehen kann) –(Berlin und Williams 2000)

MÖGLICHE ABHILFE: AUSBILDUNG

- Juristische Amtspersonen sollten ausgebildet werden bezüglich Steckenpferd-Theorien (fad theories) ohne wissenschaftliche Grundlage
- Juristische Amtspersonen müssen alternativen medizinischen Auffassungen und Laienaussagen Glaubwürdigkeit zuerkennen
- Schulungstechniken für medizinische Fachkräfte, damit Patienten, Mütter und Frauen respektvoll statt mit Argwohn behandelt werden
- Schulungstechniken – Gutachter sollen HÖREN auf Patientenberichte UND auf alternative Fachkompetenz
- Schulung für medizinische Fachpersonen bezüglich Gutachterwesen und Gerichtsverfahren
- Schulung bezüglich der BEDEUTUNG VON GENAUIGKEIT

MÖGLICHE ABHILFE: DAS SYSTEM

- Reformen im traditionellen, gegnerschaftlich ausgerichteten Justizsystem: Das Ansehen sollte auf der Ethik basieren, nicht auf der Zahl der „Siege“ vor Gericht, wo die Wahrheit dem Erfolg untergeordnet wird.
- [Forderung nach einer] „Kriminalfall-Überwachungskommission“ in Australien, damit Fehlleistungen des Justizwesens korrigiert werden können (Moles 2004).
- Richtlinien für die Überwachung von Kinderschutz-Fällen in ähnlicher Art wie CCRC
- Daten-Aufbewahrungssysteme von medizinischen und sozialen Diensten sollten gegen [nachträgliche] Änderungen von Daten immunisiert werden – Systeme, die nach der originalen Eingabe keine Änderung mehr gestatten.

ELTERN BERICHTEN ÜBER DAS JUSTIZSYSTEM (International)

- „Das System in Großbritannien ist auf Schulterschluß gegen die Angeklagten angelegt. Man wird durch die Familiengerichte geknebelt.“
- „Daß die Verhandlungen an den Familiengerichten nicht öffentlich sind, schließt Gerechtigkeit aus. Es schützt die Fachleute und verhindert die unabhängige Prüfung der Beweise.“
- „Wenn eine Mutter allein gegen die Doktoren und die Sozialdienste steht, so begünstigt der Richter deren Aussagen und wird von ihnen beherrscht, statt daß er die ganze Szene betrachtet.“

- „Ich war überrascht, daß Mitarbeiter von Kinderschutzdiensten nie belangt wurden für das Lügen unter Eid.“

ELTERN BERICHTEN (Fortsetzung)

- [Das Justizsystem] saugt.
- [Das Justizsystem] ist langsam, langsam.
- „Der Bericht des Kinderschutzes enthielt vergiftete Beweise [contaminated evidence].“
- „Es gibt keine Gerechtigkeit. Kaum wurde MBP erwähnt, verloren wir unseren Sohn.“

ELTERN BERICHTEN, WAS DIE ANKLAGE BEI IHNEN BEWIRKTE

- Das erschütterte uns alle. Meine Tochter wollte nicht mehr zum Doktor gehen. Wir versuchen unser Leben weiterzuführen, aber es ist wie ein Leben im Gefängnis.
- Schock, Angst, Panik, Scham
- Erschütterung, Unglaube, Streß, Furcht
- Ich kann niemandem trauen, bin ständig deprimiert und voller Angst.
- Das hat eine intakte [close] Familie zerstört.
- Fürchterlicher seelischer Streß, finanzielle Verluste, Bankrott, Zerrüttung einer Familie voll sorgender Liebe.
- Ich fühle mich elend und schmutzig.
- Ich bin unfähig, jemandem zu trauen, ich fühle mich wie eine Gefangene.

FALLSTUDIEN-DETAILS

DIE FOLGENDEN LICHTBILDER ENTHALTEN DETAILS BEDEUTENDER GERICHTSFÄLLE DES STRAF- UND ZIVILRECHTS (KINDERSCHUTZ)

FALLSTUDIEN: STRAFRECHT

- *R v Sally Clark* [2003] EWCA Crim1020; 2 FCR 447
- *R v Angela Cannings* [2004] 1 A11 ER 725
- *R v LM* [2004] QCA 192
- *R v Patel* (zitiert in [2004] EWHC 411 (Fam))
- *R v Donna Anthony* [2005] EWCA Crim 952

Vergleich dieser Fälle mit:

- *R v Folbigg* [2005] NSWCCA 23

DER FALL SALLY CLARK

- Sally Clark, Anwältin, wurde 1999 verurteilt wegen Mordes an ihren einige Wochen alten Kindern Christopher und Harry. Sie verbrachte drei Jahre im Gefängnis.

- Die erste Berufung wurde im Oktober 2000 abgelehnt.
- Die zweite Berufung hatte Erfolg. Die Verurteilung zu lebenslänglicher Haft wegen zweifachen Mordes wurde aufgehoben am 29. Januar 2003. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis kehrte sie zu ihrem Mann und ihrem Sohn zurück.
- Auch wenn Sally nicht direkt des MBP-Syndroms bezichtigt wurde, so bezog sich Meadow in seiner Beweisführung doch auf MBP und schuf dadurch ein Präjudiz. Seinen Beweisen gegen Sally lag das „Meadow`sche Gesetz“ [„Ein plötzlicher Kindstod ist eine Tragödie, zwei sind verdächtig und drei sind Mord“; Anm. d. Übers.] zugrunde.

DIE BEDEUTUNG DES FALLES CLARK

- *Der Fall warf ein Licht auf schwere Mängel im medizinischen Gutachterwesen und hatte zur Folge, dass drei medizinische Fachpersonen vom BGMC [British General Medical Council; d.Übers.] schwerwiegender Vergehen gegen die Regeln ihres Berufsstandes schuldig erklärt wurden.*
- *Er zeigte auch, dass für eine erfolgreiche Verteidigung gegen derartige Anklagen beträchtliche ökonomische, soziale und ausbildungsbezogene Ressourcen benötigt werden, und dass sie selbst dann äußerst schwierig zu führen ist.*
- *Eine „Tabu-Verteidigung“ [Verteidigung mit Kritik an den Behörden; d.Übers.] wird vor Gericht nicht akzeptiert.*

ERGEBNISSE: ERFOLGREICHE BEGRÜNDUNGEN FÜR DIE BERUFUNG

- Die Anklage hatte es unterlassen, mikrobiologische Beweise offenzulegen, welche der Verurteilung den Boden entzogen
- Durch die statistischen Informationen wurde die Seltenheit zweier plötzlicher Kindstode in derselben Familie stark überbewertet

DISZIPLINARVERFAHREN: MEADOW

- Sir Roy Meadow, Kinderarzt, Nierenspezialist und Urheber des MBP-Syndroms, wurde am 15. Juli 2005 aus dem Ärzteregister gestrichen
- Gründe: Überschreiten der Grenzen des eigenen Fachgebietes bei der Beweisführung; mit den Erwartungen vom Medizinerberuf unvereinbares Benehmen
- Meadow sagte im Fall Sally Clark aus, es bestehe eine Wahrscheinlichkeit von nur 1 zu 73 Millionen, dass zwei plötzliche Kindstode in derselben Familie vorkämen und brachte den Vergleich mit dem Setzen auf den Favoriten des Grossen Nationalen Pferderennens
- Meadows ist kein Statistiker oder Experte für den plötzlichen Kindstod
- „Sie sind ein hervorragender Facharzt für Pädiatrie von Weltruf, und daher brachten Ihr Rang und Ihre Autorität auch eine einzigartige Verantwortung mit sich, in einem derart schwierigen Fall peinliche Sorgfalt walten zu lassen. Sie hätten sich nicht in Gebiete außerhalb Ihrer eigenen Fachkompetenz begeben sollen.“
- „Ihr irreführender Glaube an die Wahrheit Ihrer Argumente, an dem Sie während der in Frage stehenden Zeitspanne, ja während der ganzen Untersuchung festhielten, ist zugleich beunruhigend und gefährlich.“

MEADOWS VERTEIDIGUNG IN DER DISZIPLINARISCHEN VERNEHMUNG (2005)

- Bezüglich seiner Fachkompetenz hinsichtlich Kindesmißbrauch: „Ich biete mich nicht an. Ich präsentiere mein Curriculum und lasse andere urteilen.“ – „Einige Kinderärzte boten einen regulären Rufdienst an... in diesem Sinn... war ich in meiner Stadt kein Experte in Kindesmißbrauch.“
- Er sagte aus, dass er nie schriftliche Instruktionen betreffend das Erstellen medizinischer Gutachten erhalten habe.
- Er sagte aus, er habe Statistiken anderer Experten zitiert (CSEDI-Bericht), aber er beachtete deren Vorbehalte nicht.
- Er war nicht imstande, die Originaldaten aus der Studie von 1999 vorzuweisen – diese war im Aktenvernichter gelandet.
- Zur Zeit ist er in Berufung am High Court